



Antwort zur Anfrage Nr. AF/0015/2023

Vorlage: AW/0030/2023		Datum: 16.06.2023		
Dezernat 2				
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:		
Betreff:				
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Ehrenamtskoordinator*in				
Gremienweg:				
22.06.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.06.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Antwort:

Im Juni 2022 ist die Stelle des/der „Ehrenamtskoordinators*in“ in der Stadtverwaltung entfallen. Es ist uns bewusst, dass diese Stelle unter die freiwilligen Leistungen im Haushalt eingestellt war.

Durch das neue Integrationskonzept, das im Jahr 2022 im Rat verabschiedet wurde, hat die AG Ehrenamt am 21.03.2023 getagt, um die Umsetzung zu erarbeiten. Dabei wurde festgestellt, dass die Position weiterhin erforderlich ist, um der Aufgabenstellung gerecht zu werden. Wenn das Ehrenamt – viel gelobt – ernst genommen werden soll, muss eine Zusammenführung aller Ehrenämter erfolgen. Diese Koordination trägt zum Wohle der Stadt Koblenz bei und ist unerlässlich und erforderlich zur Umsetzung des Integrationskonzeptes.

Deshalb fragt die CDU-Fraktion:

Das ehrenamtliche Engagement von, mit und für Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte ist eine der wesentlichen Gelingensbedingungen für eine gleichberechtigte und erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe. Auch deshalb ist das „Ehrenamt“ eines von vier Handlungsschwerpunkten des aktuellen „Strategischen Integrationskonzepts der Stadt Koblenz“. Das bürgerschaftliche Engagement ist insoweit ein wesentlicher Stützpfiler für eine gelebte Koblenzer Willkommenskultur, in der unter anderem Partizipation, Akzeptanz, Würde und Vertrauen der Kompass sind.

So ist das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit spätestens im Jahr 2015 verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit getreten. Zwar war bereits seit dem Jahr 2013 ein stärkerer Anstieg der Erstanträge auf Asyl zu beobachten, diese stiegen im Jahr 2015 und 2016 aber auf Höchstwerte von 441.899 bzw. 722.370 an. Entsprechend des Königsteiner Schlüssels wurden die Asylbegehrenden auch auf Rheinland-Pfalz (ca. 4,8%) verteilt. Für diese Migration waren zum damaligen Zeitpunkt die Regelstrukturen des Staates zunächst nicht ausgelegt. Diese Überlastungssituation wurde in der

Anfangszeit durch ehrenamtlich Tätige weitgehend kompensiert und hat wesentlich dazu beigetragen, diese große Aufgabe zu meistern. Dieser herausfordernden Zeit war damals auch die befristete Einrichtung einer Ehrenamtskoordination in der Stadtverwaltung Koblenz geschuldet. Durch die verstärkte Rekrutierung und den Einsatz von Ehrenamtlichen sollte diesem temporären Umstand soweit möglich erfolgreich begegnet werden. In den Jahren nach 2015 wurden die Regelstrukturen im Bereich Migration und Integration ertüchtigt. In Anbetracht dieser Situation konnte an der Befristungsregelung der Stelle Ehrenamtskoordination festgehalten werden.

Dies vorausgeschickt, beantworten wir die Anfrage wie folgt:

1. Plant die Verwaltung eine Wiedereinstellung eines/einer Ehrenamtskoordinators*in?

Ausweislich des „Strategischen Integrationskonzepts“ wird unter dem Handlungsfeld „Ehrenamt“ als wesentliche Maßnahme „eine bessere Information der Zielgruppe sowie der Akteure im bürgerschaftlichen Engagement“ genannt. Des Weiteren sollen Netzwerke gestärkt und gezielte Informationen zu Projektförderungen erfolgen.

Diese Aufgabe ist beispielsweise bereits jetzt Teil des Aufgabenportfolios der Integrationsbeauftragten der Stadt Koblenz. Hierzu gehören im Rahmen der Netzwerkarbeit unter anderem die Kontaktaufnahme und Netzwerkpflge mit Akteuren der Integrationsarbeit, Migrantenselbstorganisationen, anderen Behörden, städtischen Ämtern, Vereinen, die Teilnahme und mitwirkende Arbeit in Sitzungen, in Arbeitskreisen, an runden Tischen sowie die Organisation und Durchführung von Begegnungsveranstaltungen. Ein weiterer Schwerpunkt im Kontext „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ ist die Weitergabe von Informationen an Netzwerkpartner, Multiplikatoren, Interessierte, sowie die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Themenfeld. Im Rahmen einer Verweis- und Einzelfallberatung steht die Integrationsbeauftragte Interessierten auch in Einzelfragen zur Verfügung. Auch die Durchführung und Begleitung von Projekten im Themenfeld der Integration ist wesentlicher Bestandteil der Stelle.

In Anbetracht der Dynamik des Aufgabenfeldes beleuchtet die Verwaltung fortlaufend, inwieweit das Handlungsfeld Ehrenamt durch die aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen adäquat aufgestellt ist. Deshalb steht dieser Bereich auch in den nächsten Wochen in einem besonderen Fokus.

2. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Siehe bitte Antwort zu Frage 1.

3. Wird diese Stellenbesetzung durch das Land gefördert?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration unterstützt Integrationsprojekte vielfältiger Art. Ein Projektcharakter ist für eine Förderung notwendig. Personalstellen für Herausforderungen, von denen alle Kommunen betroffen sind, entsprechen nicht den Fördervoraussetzungen.

4. Wenn nein, ist eine Einstellung der Stelle in den Haushaltsberatungen zu beantragen?

Ein entsprechender Antrag kann gestellt werden, sofern Bedarf gesehen wird.

5. Wie will die Verwaltung mit der Umsetzung des Integrationskonzeptes verfahren – ohne die Stelle eines/einer Ehrenamtskoordinators*in?

Die Integrationsbeauftragte arbeitet an der Umsetzung des Integrationskonzeptes.

6. Wer soll die Aufgaben übernehmen?

Sie bitte Antwort zu Frage 1 und 5.

7. Wie soll die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern für die Umsetzung aussehen?

Im Integrationskonzept wird die Bedeutung der Integration von Zugewanderten für unsere Stadtgesellschaft verdeutlicht. Die Stadt Koblenz hat die Übernahme der Verantwortung für diese Daueraufgabe bestätigt und alle städtischen Ämter handeln in diesem Bewusstsein. Die Art der Zusammenarbeit bei der Umsetzung ist abhängig von der jeweils zu bearbeitenden Fragestellung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen: